



Einfacher Verwendungsnachweis zum Abruf der Gelder aus dem Vereinswettbewerb

Hilfestellung zur Bearbeitung des Dokuments:

- Füllen Sie die nachfolgenden Tabellen detailliert aus.
- Bedenken Sie bitte stets, dass Kleidung, Verpflegung und Preisgelder nur teilweise förderfähig sind (siehe Sportförderrichtlinien des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.02.2022).
- Maßnahmen, die bereits über andere Fördergelder des Landes/LSB (u. a. Leistungssportförderung) subventioniert werden, dürfen nicht erneut angegeben werden. Keine Doppelförderung!

Verein:

Projektname:

Bewilligter Betrag:

Ansprechpartner*in:

Telefonnummer:

Zahlungsempfänger:

IBAN:

Die Bewilligung ist nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß §44 Landeshaushaltsordnung zu verwenden. Danach darf sie nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks verausgabt werden.

Der bewilligte Betrag muss **bis zum 20. Dezember des laufenden Jahres** abgerufen werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der nachfolgend genannten Mittel wird bestätigt. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die **Originalbelege für die Dauer von 10 Jahren**, zur Einsicht durch das Finanzamt, den Landessportbund RLP oder gegebenenfalls den Rechnungshof RLP aufzubewahren.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift gemäß §26 BGB



NR	Maßnahme¹	Kosten
1		
2		
3		
4		
5		
6		

¹ Bitte geben Sie hier eine knappe aber verständliche Beschreibung der Maßnahme (evtl. Personenanzahl und Zeitraum) oder Materialanschaffung.